



Stadt Chur

Stadtkanzlei

Korrigenda Beschlüsse des Gemeinderates

In der Publikation vom 30. Juni 2023 hat sich unter Beschluss Nr. 13, Ziffer 2, ein Fehler eingeschlichen. Der Beschluss wird deshalb nachfolgend nochmals bereinigt publiziert (Korrektur hervorgehoben).

13. Vorberatungskommission zur Botschaft "Mehrjahresplanung der Investitionen 2020 - 2031"; Stellungnahme zum Bericht und den Anträgen der Kommission

1. Für die zweite Periode 2024 bis 2027 wird der Plafond inkl. IBC auf total Fr. 50 Mio. gesetzt. Die Sockelinvestitionen betragen Fr. 18 Mio., Gross- und Generationenprojekte Fr. 27 Mio. plus Fr. 5 Mio. (IBC) pro Jahr. Grundsätzlich soll ein Generationenprojekt pro Periode realisiert werden. Konkret sollen das Schulhaus Masans in Periode 2, die Sanierung des Theaters in Periode 3 und die Gesamtsanierung des Hallenbads aus Dringlichkeit ab 2025 realisiert werden. Die Kosten der Gesamtsanierung des Hallenbads von rund Fr. 6 Mio. jährlich werden dabei bei den Sockelinvestitionen kompensiert. Der neue Zweitstandort des Theaters wird aus der Investitionsliste gestrichen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
2. Der Stadtrat wird mit 18 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beauftragt, die Eigenkapitalquote bis 2027 nicht unter **60 %** fallen zu lassen.
3. Der Steuerfuss wird für die Jahre 2024 - 2027 einstimmig als Richtzielgrösse auf 88 % festgesetzt.
4. Der Stadtrat wird mit 18 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beauftragt, den Selbstfinanzierungsgrad ab Budget 2026 nicht unter 70 % fallen zu lassen. Dazu soll dem Gemeinderat bis Mitte 2024 eine Grundlagenbotschaft vorgelegt werden.





Beschwerde

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei